



Vereinbarung zur Förderung „Elektrofahrräder“

Bitte den Förderantrag vollständig und wenn handschriftlich gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Gefördert wird der Kauf eines Elektrofahrrades mit 100 €. Der Förderanspruch besteht für das Jahr 2019. Zur Auszahlung des Förderbetrages benötigen wir die Rechnung mit der genauen Bezeichnung des Elektrofahrrades.

Weitere Fördervoraussetzung ist die Bindung von 3 Jahren an die Stromlieferung von den Stadtwerken Homburg, die Sie hier mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Anzahl der förderbaren Elektrofahrräder ist begrenzt! Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen wird die Förderung anteilig der Belieferungsdauer zurückgefordert.

Antragsteller(in)

Vorname, Name, Firma

Email-Adresse

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (für evtl. Rückfragen)

Elektrofahrräder

Förderjahr: 2019	Förderung durch Stadtwerke Homburg GmbH	
	Betrag	Anzahl
Elektrofahrräder	<input type="checkbox"/> 100 €	

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich (wir) an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers